

Amtlicher Hinweis

Wasserrecht und Bayerisches Verwaltungsverfahrensrecht; Einleiten von Abwasser in die Itz durch den Zweckverband Itzgrund im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage Kaltenbrunn

Die Zweckverband Itzgrund betreibt die Kläranlage Kaltenbrunn in der Gemeinde Itzgrund. Das in der Kläranlage behandelte Abwasser wird in die Itz eingeleitet. Die Kläranlage wurde 1985 errichtet, 1996 erweitert und soll aktuell generalsaniert werden. Der Zweckverband Itzgrund hat daher beim Landratsamt Coburg eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG für o.g. Einleitung beantragt.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auf der **Internetseite des Landratsamtes Coburg** (www.landkreis-coburg.de) unter „**Aktuelles – Bekanntmachungen**“ bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, können auf der **Internetseite des Landratsamtes Coburg** (www.landkreis-coburg.de) unter „**Aktuelles – Bekanntmachungen**“ für die Dauer eines Monats, und zwar vom **02.11.2026 bis einschließlich 01.12.2026** eingesehen werden.